

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Gewährung einer weitergehenden Baubehilfe
hier: Zuschuss an den Rheingold Poll - Zufahrtsrampe -**

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	21.01.2014
Sportausschuss	21.01.2014

Beschluss:

Der Sportausschuss erklärt sich mit der Gewährung einer weitergehenden Baubehilfe in Höhe von bis zu 48.120,00 € an den Verein Rheingold 1912 Köln-Poll e. V. zur Errichtung einer Rampe als Verbindung zwischen Zufahrt und Platzanlage sowie zur Böschungssicherung und Beschaffung weitergehender Sportgeräte bzw. Sportstättenpflegegeräte, die zur Vervollständigung der Sportanlage bzw. zur Sicherstellung der Pflege erforderlich sind, einverstanden.

Die investive Auszahlungsermächtigung steht im Hj. 2014 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>48.120</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>48.120</u> €	<u>100</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	___ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Dem Verein Rheingold Poll wurde für die geplante Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz als vereinseigene Baumaßnahme mit Bescheid vom 04.05.2012 eine städtische Beihilfe in Höhe von bis zu 484.000,00 € gewährt. Grundlage für diese Bewilligung war der Beschluss des Finanzausschusses vom 26.03.2012 zur Freigabe der entsprechenden Haushaltsmittel (Beschlussvorlage 5265/2011).

Im Rahmen der Bauausführung sieht der Verein nunmehr die Notwendigkeit, die Zufahrtsrampe zur Platzanlage zu befestigen und einer geordneten Entwässerung zuzuführen, da sich im Rahmen der umfangreichen Regenfälle in der letzten Zeit gezeigt hat, dass durch das abschüssige Gelände große Anteile an Erde und Steine auf den neuen Kunstrasenplatz gespült werden und damit der neue Platz erheblich beeinträchtigt wird. Zur Absicherung der Investition ist es erforderlich, die Zuwegung durch eine gepflasterte Rampe sowie durch zusätzliche Böschungssicherungsmaßnahmen abzusichern. Gleichzeitig bittet der Verein in diesem Zusammenhang auch um die Bezuschussung weitergehender Sportgeräte bzw. Sportstättenpflegegeräte, die zur Vervollständigung der Sportanlage bzw. zur Sicherstellung der Pflege erforderlich sind.

Insgesamt belaufen sich die Kosten nach Prüfung auf 72.200,00€. Dazu beabsichtigt die Verwaltung, dem Verein eine zusätzliche Beihilfe in Höhe von bis zu 48.120,00 € höchstens jedoch 2/3 der nachgewiesenen anererkennungsfähigen Gesamtkosten zu gewähren.

Die Mittel dazu stehen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2014 zur Verfügung. Aus finanzstatistischen Gründen sind die Mittel in die Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen umzuschichten.